TUFF

HALBJAHRESBERICHT

Q2/2020

TUFF GROUP HALBJAHRESBERICHT 2020/01 – 06

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2020 begann mit einigen wichtigen Engineering-Feed-Arbeiten für die North Oil Company (Katar) und Saipem. Der FEED-Arbeitsumfang für NOC basierte auf den herausragenden Engineering-Fähigkeiten der Tochtergesellschaft der TUFF-Gruppe, TUFF Offshore Singapore, während des Design-Wettbewerbs zur Exportschema-Optimierung (ESO) im Jahr 2019, was dazu führte, dass NOC direkt mit TUFF für eine erneute Machbarkeits- und Konzeptentwicklung zusammenarbeitete. Das Projekt wurde auf professionelle und kosteneffiziente Weise erfolgreich abgeschlossen. Die Möglichkeit, die FEED-Arbeiten in eine komplette EPC-Ausführung umzuwandeln, geriet jedoch ins Stocken, da Vertragsverlängerungen bestehender Anlagen als die kostengünstigste und vorteilhafteste Option angesehen wurden. Nichtsdestotrotz war die FEED-Arbeit von sehr hoher Qualität und wurde vom Kunden sehr geschätzt und gelobt.

Für Saipem führte TUFF umfangreiche FEED-Arbeiten für das GDM-Projekt durch. Dies war ein riesiges FEED, mit Topside-Gewichten in der Größenordnung von 25000 Tonnen. Die Arbeit erforderte spezialisierte, tiefgreifende Ingenieurleistungen. Das Projekt wurde erfolgreich gemäß den Projektanforderungen und zur Zufriedenheit des Auftraggebers abgeschlossen.

Diese Projekte haben unser Unternehmen in die große Liga der Übernahme und Ausführung jeglicher Art von großen FEED-Arbeiten für weltweite Projekte vor allem in Brasilien und im Nahen Osten katapultiert.

Als Gruppe haben wir Vorschläge und Angebote für verschiedene Projekte abgegeben und stehen gut da, um bei den meisten Angeboten aufgrund der realistischen und günstigen Lösungen von TUFF ein positives Ergebnis zu erzielen. Aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, die auf die COVID-Situation zurückzuführen sind, haben sich die Vergabeentscheidungen jedoch verzögert, aber TUFF geht dennoch davon aus, dass einige größere Aufträge im zweiten/dritten Quartal an uns vergeben werden.

Es ist absehbar, dass zumindest in den nächsten zwei Jahrzehnten Öl und Gas einen Teil der Grundlast für den Fahrzeug-/Strom-/Sonstige Energiebedarf bilden werden. Zum Wohle der Menschheit wird jedoch auf lange Sicht eine Kombination aus grünen Energiekonzepten mit modernsten technologischen Innovationen und Weiterentwicklungen zusammen mit der Nutzung fossiler Brennstoffe die optimale Lösung sein, um die Abhängigkeit von der fossilen Brennstofftechnologie zu mindern.

Abgesehen davon gibt es außergewöhnliche Erfindungen und Investitionen im Bereich der nicht-konventionellen (grünen) Energie. Wind gibt es vor allem im südlichsten oder nördlichsten Teil der Welt, wo die Temperaturen niedrig sind und weniger Menschen leben. Der Großteil der

Weltbevölkerung lebt in der Nähe der Äquatorialregion, wo das Sonnenlicht in Hülle und Fülle vorhanden ist, was die Vorteile der Solarenergie hervorbringt. Allerdings erfordern die derzeitigen Solartechnologien mehr Landfläche. Die Nutzung von nicht-konventioneller (grüner) Energie erfordert auch kosteneffiziente Energiespeicherlösungen.

TUFF hat seine Zeit in die Entwicklung der Technologie für das Öl- und Gas-Engineering investiert. Dieser Aspekt des innovativen Engineerings, den wir in der Öl- und Gasindustrie veranschaulicht haben, wird nun eingeführt und auf die Technologien für Offshore-Windparks, Fischerei und Solaranlagen erweitert. Unser Team hat auch innovative Designs mit bewährten Analysen für Offshore-Verankerungslösungen entwickelt. Dies hat nun begonnen, Investoren und Werften auf der ganzen Welt zu interessieren. TUFF befindet sich in Gesprächen mit diesen Interessenten für eine gemeinsame Nutzung der Technologie und für die Implementierung in zukünftige Projekte.

Im Namen des Vorstands möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um allen Aktionären, Partnern und anderen Interessengruppen für ihre kontinuierliche Unterstützung zu danken. Der Vorstand möchte auch seine Anerkennung gegenüber dem Management und allen Mitarbeitern von TUFF für ihre Geduld, Ausdauer und ihr Engagement für das Wachstum unseres Unternehmens in Übereinstimmung mit unseren Werten zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen,

Natarajan Paulraj
Vorstandsvorsitzender
TUFF-Gruppe

Tuff Group AG, Frankfurt am Main

Konzernzwischenabschluss
zum 30. Juni 2020

Index: **Seite**

Konzernbilanz	5
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	7
Konzern-Kapitalflussrechnung	8
Konzernanhang	9

Tuff Group AG
Konzernbilanz
für das zum 30. Juni 2020 endende Halbjahr

	Anm.	30.06.2020 EUR	31.12.2019 EUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	4	1.691.596	1.746.314
		1.691.596	1.746.314
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6	2.673.363	3.043.410
Einbehaltene Forderungen	5	1.422.129	1.421.367
Geleistete Anzahlungen		9.890	7.148
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	284.153	254.957
		4.389.535	4.726.882
Summe Aktiva		6.081.131	6.473.196
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	8	58.974	58.974
Gewinnrücklagen		(800.147)	32.745
Rücklage für Währungsumrechnung	9	12.528	32.896
Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb	10	(11.755)	(11.755)
Eigenkapital insgesamt		(740.400)	112.860
Langfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	11	1.841.757	1.840.771
Latente Steuerschulden		20.822	20.810
		1.862.579	1.861.581
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	3.820.456	3.523.541
Sonstige Rückstellungen	11	1.114.937	948.436
Steuerrückstellungen		23.559	26.778
		4.958.952	4.498.755
Verbindlichkeiten insgesamt		6.821.531	6.360.336
Summe Passiva		6.081.131	6.473.196

Tuff Group AG
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das zum 30. Juni 2020 endende Halbjahr

	Anm.	Januar bis Juni 2020 EUR	Januar bis Juni 2019 EUR
Umsatzerlöse	13	1.604.013	9.590.777
Sonstige Ertragsposten			
Sonstige Erträge		1.967	56.989
Betriebliche Aufwandsposten			
Aufwendungen für Fremdleistungen		(1.323.201)	(3.388.206)
Personalaufwendungen		(434.605)	(1.279.546)
Abschreibung auf Sachanlagen	4	(60.537)	(61.291)
Sonstige betriebliche Aufwendungen		(566.264)	(1.235.901)
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern		(778.627)	3.682.822
Zinserträge		235	93.040
Finanzierungsaufwendungen		(26.571)	-
Ergebnis vor Ertragsteuern		(804.963)	3.775.862
Ertragsteueraufwand		(27.929)	(705.822)
Ergebnis nach Ertragsteuern		(832.892)	3.070.040
Sonstiges Ergebnis:			
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden dürfen			
Währungsumrechnung	9	(20.368)	(6.689)
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		(20.368)	(6.689)
Gesamtergebnis		(853.260)	3.063.351
Ergebnis entfallend auf:			
Aktionäre der Muttergesellschaft		(832.892)	3.070.040
Gesamtergebnis entfallend auf:			
Aktionäre der Muttergesellschaft		(853.260)	3.063.351
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert)			
bezogen auf die Aktien der Tuff Group AG	9	(0,02)	0,08

Tuff Group AG
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das zum 30. Juni 2020 endende Halbjahr

	Gezeichnetes Kapital	Gewinn-rücklagen	Rücklage für Währungs-umrechnung	Rücklage für den umgekehr-ten Unterneh-menserwerb	Eigenkapital insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2019	58.974	274.690	24.536	(11.755)	346.445
Gesamtergebnis	-	3.070.040	(6.689)	-	3.063.351
Stand am 30. Juni 2019	58.974	3.344.730	17.847	(11.755)	3.409.796
Stand am 1. Januar 2020	58.974	32.745	32.896	(11.755)	112.860
Gesamtergebnis	-	(832.892)	(20.368)	-	(853.260)
Stand am 30. Juni 2020	58.974	(800.147)	12.528	(11.755)	(740.400)

Tuff Group AG
Konzern-Kapitalflussrechnung
für das zum 30. Juni 2020 endende Halbjahr

		Januar bis Juni 06 2020	Januar bis Juni 06 2019
		EUR	EUR
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		(804.963)	3.775.862
Anpassungen für:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	60.537	61.291
Zinserträge und -aufwendungen		26.336	(93.040)
Operativer Cashflow vor Änderungen im Nettoumlaufvermögen		(718.090)	3.744.113
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
Einbehaltene Forderungen		-	(12.558)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		361.264	(3.472.337)
Anzahlungen		(2.742)	(28.048)
Zur Sicherheit hinterlegte Bankguthaben			574.818
Bruttoverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Auftragsfertigung			31.726
Sonstige Rückstellungen	11	162.549	(531.082)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		307.468	(765.383)
Erhaltene Zinsen		235	93.040
Gezahlte Zinsen		(26.571)	-
Mittelzufluss/(abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit		84.113	(365.711)
Gezahlte Ertragsteuern		(31.136)	(283.851)
Nettomittelzufluss/(abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit		52.977	(649.562)
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	4	(5.819)	(5.246)
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten		(5.819)	(5.246)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Darlehen von nahestehenden Personen	12	(17.599)	177.052
Nettomittelzufluss/(abfluss) aus Finanzierungstätigkeit		(17.599)	177.052
Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		29.559	(477.756)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode		254.957	826.537
Effekte von Umrechnungsdifferenzen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(363)	9.189
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	**7**	284.153	357.970

1 Konzernangaben

Die Tuff Group AG, Frankfurt am Main (im Folgenden als die „Gesellschaft“ bezeichnet”) ist im Juli 2018 aus der Umfirmierung der Aktiengesellschaft „Ad Acta“ 182. Vermögensverwaltung entstanden, die im Jahr 2015 als Vorratsgesellschaft gegründet wurde. Die Gesellschaft ist seit der Umfirmierung und dem Erwerb der Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. als geschäftsleitende Holding tätig.

Die Gesellschaft hat seit dem 16. Juli 2018 ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 113072 eingetragen. Im ersten Geschäftshalbjahr 2020 war die Geschäftsadresse in der Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt am Main, Inzwischen lautet die Geschäftsadresse Marienplatz 2, 80331 München

Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Information in Euro (EUR). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Hauptgeschäftstätigkeiten des Konzerns umfassen Engineeringleistungen und die Tätigkeit als Generalunternehmer für Infrastrukturprojekte. Neben dem bisherigen Hauptgeschäftsfeld in der maritimen Öl- und Gasförderung mit dem Bau bzw. Umbau von schwimmenden Produktions-, Lager- und Umschlageinheiten wurde die Tätigkeit des Konzerns in den vergangenen Jahren auf landgebundene Infrastrukturprojekte erweitert.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30.Juni 2020 wurde vom Vorstand der Tuff Group AG aufgestellt und am 25. Juni 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen, Übereinstimmung mit den IFRS

Der Konzernzwischenabschluss der Tuff Group AG zum 30. Juni 2020 wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards („IFRS"), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernzwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 erstellt und enthält einen gegenüber dem Konzernabschluss verkürzten Umfang.

Die vom IASB neu herausgegebenen und ab dem Geschäftsjahr 2020 erstmalig verpflichtend anzuwendenden Änderungen an bestehenden Standards

Änderungen des Rahmenkonzepts und der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition der Wesentlichkeit
Änderungen an IFRS 7 und 9, IAS 39: Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)
Änderung an IFRS 3: Definition des Unternehmensbegriffs, fakultativer Konzentrationstest

haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Konzernzwischenabschlusses.

Eine frühzeitige Anwendung herausgegebener, aber für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwendender Standards oder Interpretationen hat nicht stattgefunden.

Die Gliederung der Vergleichszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2019 und der Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2019 wurde gegenüber dem ursprünglichen Zwischenabschluss zum 30. Juni 2019 an die aktuelle Gliederung angepasst. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Vergleichsperiode Januar bis Juni 2019 wurde gegenüber dem ursprünglichen Zwischenabschluss angepasst, um sie in Übereinstimmung mit dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zu bringen. Im Übrigen erfolgten keine Anpassungen der Vergleichszahlen.

Eine prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 wurde nicht durchgeführt.

2.2 Grundlagen der angewandten Konsolidierungsmethoden

(a) Umgekehrter Unternehmenserwerb

Die Tuff Group AG verfügte bis Mitte Juli 2018 über ein gezeichnetes Kapital von 50.000 EUR. Die Hauptversammlung der Tuff Group AG hat am 16.07.2018 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapitel der Gesellschaft um bis zu 39.950.000 EUR von 50.000 EUR auf 40.000.000 EUR durch Ausgabe von 39.950.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates am 2. Oktober 2018 beschlossen, das Grundkapital um 39.950.000 EUR im Wege einer Sacheinlage zu erhöhen. Berechtigt zum Bezug aller neuen Aktien war Herr Ganesh Paulraj, Singapur, der im Gegenzug 100% der Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. („Tuff Offshore“), Singapur, an die Tuff Group AG übertragen hat. Die Kapitalerhöhung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2019 abgeschlossen. Mit der Übernahme wurde die Gesellschaft in rechtlicher Sicht zur Muttergesellschaft der Tuff Offshore Engineering Service Pte. Ltd.

Diese Transaktion wurde vom Vorstand nicht als Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 angesehen, da eine Mantelgesellschaft kein Unternehmen im Sinne von IFRS 3 und den Anwendungsrichtlinien darstellt. In der Folge wurde die Tuff Offshore als wirtschaftlicher Erwerber identifiziert und der Konzernzwischenabschluss ist somit eine Fortsetzung der Bilanzierung der Tuff Offshore.

Die vom Vorstand gewählte Bilanzierung nach IFRS 2 stellt den wirtschaftlichen Wert der Transaktion zutreffend dar, da die Gesellschafter der Tochtergesellschaft durch die Transaktion 99,875 % des Grundkapitals der Tuff Group AG erworben haben. Dementsprechend werden die Vermögenswerte und Schulden des rechtlichen Tochterunternehmens ohne Neuberechnung der beizulegenden Werte zum Buchwert in den Konzernabschluss übernommen.

Nach Abschluss des umgekehrten Unternehmenserwerbs besteht der Konzern aus:

i. Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur, und
ii. Tuff Group AG, Frankfurt am Main.

Zum 30. Juni 2020 und bis heute ist die Tuff Group AG unverändert zu 100 % an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. beteiligt.

Die Konzernbilanz, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 und die entsprechenden Vorjahreszahlen stellen die Fortführung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. (bis zum 2. Oktober 2018) dar.

(b) Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst den Einzelabschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft zum Ende der Berichtsperiode. Der Einzelabschluss der Tochtergesellschaft wurde zum gleichen Stichtag wie der Konzernabschluss aufgestellt. Für gleichartige Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter gleichartigen Umständen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften werden zum Erwerbszeitpunkt konsolidiert. Das ist der Zeitpunkt, an dem der Konzern direkt oder indirekt die Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet an dem Zeitpunkt, an dem keine Beherrschung mehr ausgeübt wird.

(c) Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind und die Leistungen eingegangen sind. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert; dieser Geschäftswert wird nicht planmäßig abgeschrieben; er wird jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird unmittelbar ergebniswirksam aufgelöst.

Eine vom Erwerber zu erbringende bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die als Vermögenswert oder Schuld behandelt wird, werden ergebniswirksam erfasst.

2.3 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss wird in Euro dargestellt, der auch die funktionale Währung der Tuff Group AG ist. Jede Konzerngesellschaft bestimmt ihre funktionale Währung selbst. Die Abschlussposten jeder Gesellschaft werden zunächst anhand dieser funktionalen Währung bewertet.

(a) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit der funktionalen Währung der Gesellschaft bewertet und beim erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls geltenden Wechselkurs erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die nach dem Anschaffungskostenprinzip in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten im Berichtszeitraum werden ergebniswirksam erfasst.

(b) Konzernabschluss

Vermögenswerte und Schulden von Geschäftsbetrieben mit einer von EUR abweichenden funktionalen Währung werden für die Konsolidierung mit dem Kurs zum Ende der Berichtsperiode in EUR umgerechnet. Gewinne oder Verluste werden mit den Kursen am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Geschäftsbetriebs wird der Bestandteil des sonstigen Ergebnisses, der sich auf diesen bestimmten Geschäftsbetrieb bezieht, ergebniswirksam erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die im Konzern angewendeten Umrechnungskurse für die wesentlichen Währungen angegeben.

	Abschluss-stichtag 30.06.2020	Jahres-durchschnitt 1.1.-30.6.2020
	EUR	EUR
1 Euro entspricht:		
US Dollar (USD)	1,11980	1,10141
Singapore Dollar (SGD)	1,56480	1,54038

2.4 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen gehören der Erwerbspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen. Kosten für den Abbruch, die Beseitigung oder Wiederherstellung sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen enthalten, wenn die Verpflichtung zum Abbruch, zur Beseitigung oder Wiederherstellung als Folge des Erwerbs oder der Nutzung der Sachanlagen entstanden ist. Im weiteren Verlauf werden die Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren erzielbaren Betrag bewertet.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt für wesentliche Anlageklassen:

	Nutzungsdauer
Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	43 Jahre
Einbauten	5 Jahre
Computer und Peripheriegeräte	5 Jahre
Geschäftsausstattung	3 Jahre
Betriebsausstattung	5 Jahre

Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände eintreten, die darauf hinweisen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht werthaltig sein könnte.

Am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums werden Nutzungsdauer, Restwert und Abschreibungsmethode überprüft und prospektiv gegebenenfalls geändert.

Eine Sachanlage wird bei Veräußerung ausgebucht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von ihrer Nutzung oder ihrem Abgang zu erwarten ist. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung des Vermögenswerts wird im Jahr der Ausbuchung ergebniswirksam erfasst.

2.5 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasingverhältnisse werden grundsätzlich nach IFRS 16 *Leasing* mit dem Barwert der für die Grundmietzeit des Leasingobjekts anfallenden Leasingraten sowie der mit der Einrichtung und dem Rückbau oder der Rückgabe des Leasingobjekts anfallenden Kosten als Nutzungsrecht aktiviert und über die Grundmietzeit abgeschrieben; die Verbindlichkeiten aus den zukünftigen Leasingzahlungen werden mit ihrem Barwert passiviert.

Die Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. hat Erbbaurechte an selbstgenutzten Geschäftsräumen in Singapur, die als Leasingverhältnis nach IFRS 16 einzustufen sind. Da der Erwerb gegen Einmalzahlung erfolgte; war für zukünftig fällige Leasingverbindlichkeiten kein Barwert zu bilden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wurde entsprechend der beim Erwerbszeitpunkt verbleibenden Laufzeit des Erbbaurechts angesetzt.

Im Übrigen gab es im Konzern im Berichtszeitraum und in der Vorjahresperiode nur kurzfristige Leasingverhältnisse für Geschäftsräume und Lagerflächen mit einer anfänglichen Grundmietzeit von bis zu einem Jahr. Der Konzern nimmt die Erleichterungsmöglichkeit wahr, für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Mietzeit bis zu einem Jahr auf die Aktivierung und Passivierung zu verzichten. Die Leasingraten für kurzfristige Leasingverhältnisse werden in der Periode der Nutzung als Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

2.6 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern prüft an jedem Bilanzstichtag, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, d.h. ob der erzielbare Betrag den Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet. Liegt ein Anhaltspunkt hierfür vor, oder wird von einem Standard eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung eines Vermögenswerts verlangt, dann schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Er wird für einen einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, der Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher ist als der erzielbare Betrag, gilt der Vermögenswert als wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Wertaufholung wird nur vorgenommen, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich abzüglich Abschreibungen ergeben hätte, wenn zuvor kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Diese Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

2.7 Finanzinstrumente

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausschließlich in dem Zeitpunkt angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Sie umfassen u.a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, sowie derivative finanzielle Vermögenswerte.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert sowie bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL), zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Transaktionskosten finanzieller Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden aufwandswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe des Transaktionspreises bewertet, auf die der Konzern im Austausch für die auf einen Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, ohne die für einen Dritten vereinnahmten Beträge. Wenn die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz eine signifikante Finanzierungskomponente enthält, erfolgt der Ansatz zum Zeitwert.

Folgebewertung

Finanzinvestitionen in Schuldinstrumente

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten hängt davon ab, nach welchem Geschäftsmodell der Konzern den Vermögenswert und die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts verwaltet. Die drei Bewertungskategorien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten sind fortgeführte Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) und als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). Der Konzern hat nur Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht werden oder wertgemindert sind sowie bei planmäßiger Abschreibung.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Beim erstmaligen Ansatz einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, Folgeänderungen am beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausweisen, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden. Dividenden aus diesen Finanzinvestitionen werden mit dem Entstehen eines Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung ergebniswirksam erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten, bei denen der Konzern Folgeänderungen am beizulegenden Zeitwert nicht im sonstigen Ergebnis ausweist, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen ist. Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und der Summe der erhaltenen Gegenleistung sowie kumulative Gewinne oder Verluste, die für Schuldinstrumente im sonstigen Ergebnis angesetzt worden waren, ergebniswirksam erfasst.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausschließlich in dem Zeitpunkt angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei wird. Der Konzern legt die Einstufung der finanziellen Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz fest.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Bewertung zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung nach dem erstmaligen Ansatz finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie bei planmäßiger Abschreibung.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung daraus erfüllt oder aufgehoben ist oder ausläuft. Bei der Ausbuchung wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und der gezahlten Gegenleistung ergebniswirksam erfasst.

2.8 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses - ECL*) auf alle Schuldinstrumente, die nicht als ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet gehalten werden. Erwartete Kreditverluste beruhen auf dem Unterschied zwischen den Zahlungsströmen, die vertraglich fällig werden und sämtlichen Zahlungsströmen, mit deren Eingang der Konzern rechnet und die mit dem näherungsweise ermittelten ursprünglichen effektiven Zinssatz abgezinst werden. Die erwarteten Zahlungsströme enthalten Zahlungsströme aus der Veräußerung gehaltener Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die integraler Bestandteil der Vertragsbestimmungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Stufen erfasst. Bei Kreditengagements ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wird für erwartete Kreditverluste eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts gebildet. Bei Kreditengagements mit einem signifikant erhöhten Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wird für die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig vom Ausfallzeitpunkt, eine Wertberichtigung gebildet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste eine vereinfachte Vorgehensweise zum Tragen. Deshalb verfolgt der Konzern keine Änderungen im Ausfallrisiko, sondern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Der Konzern hat eine Matrix auf der Grundlage vergangener Kreditausfälle erstellt und sie um zukunftsbezogene Faktoren ergänzt, die für die Schuldner und das wirtschaftliche Umfeld, das die Zahlungsfähigkeit der Schuldner beeinflussen kann, relevant sind.

Im Konzern gelten finanzielle Vermögenswerte als ausfallgefährdet, wenn die vertragliche Zahlung 60 Tage überfällig ist. In bestimmten Fällen gilt im Konzern jedoch auch ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass die offenen vertraglichen Zahlungen, ohne Berücksichtigung der Kreditbesicherungen des Konzerns, voraussichtlich nicht mehr eingehen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird vollständig abgeschrieben, wenn nicht mehr hinreichend sicher erwartet werden kann, dass die vertraglichen Zahlungsströme eingehen.

2.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Posten umfasst den Kassenbestand und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

2.10 Rückstellungen

Allgemeine Angaben

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums werden die Rückstellungen überprüft und nach Berücksichtigung der aktuell bestmöglichen Schätzung geändert. Ist ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich nicht mehr notwendig, wird die Rückstellung aufgelöst. Bei einem wesentlichen Zinseffekt werden die Rückstellungen mit einem Zinssatz auf Vorsteuerbasis abgezinst, der die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegelt. Nach einer Abzinsung wird der Anstieg der Rückstellung durch Zeitablauf als Zinsaufwand erfasst.

2.11 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Tuff Group resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen und Nebenerlöse. Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bewertet, auf die der Konzern im Austausch für die auf einen Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, ohne die für einen Dritten vereinnahmten Beträge.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Konzern durch Übertragung einer vereinbarten Ware oder Dienstleistung auf den Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Der Vermögenswert oder die Dienstleistung ist übergegangen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt darüber erlangt. Eine Leistungsverpflichtung kann zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen erfüllt werden. Die Höhe der erfassten Umsatzerlöse entspricht dem der erfüllten Leistungsverpflichtung zugerechneten Betrag.

Infrastrukturprojekte

Der Konzern errichtet Infrastruktur- und andere technische Anlagen im Rahmen langfristiger Kundenaufträge. Diese Verträge werden vor Baubeginn abgeschlossen. Im Rahmen dieser Verträge unterliegt der Konzern dem vertraglichen Verbot, erbrachte Leistungen an einen anderen Kunden weiterzuleiten, und hat ein einklagbares Recht auf die Bezahlung der geleisteten Arbeit. Umsatzerlöse aus der Auftragsfertigung werden somit zeitraumbezogen erfasst, d.h. der Fertigstellungsgrad wird anhand des Verhältnisses der bisher angefallenen Kosten zu den Gesamtkosten des Fertigungsauftrags ermittelt. Der Geschäftsleitung zufolge ist diese inputbasierte Methode geeignet, den Leistungsfortschritt gegenüber der vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen zu bestimmen.

Im Zusammenhang mit den langfristigen Kundenaufträgen werden Vertragsstrafen für verspätete Erfüllung der Leistungen vereinbart, außerdem entstehen Verpflichtungen aus Nicht- oder Schlechterfüllung von Leistungen sowie für branchenübliche Gewährleistungen. Die aus diesen Vertragsbedingungen resultierenden Verpflichtungen und Risiken werden von der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Leistungsfortschritts und der Bewertung der Kundenaufträge einbezogen.

Beratungsleistungen

Beratungsleistungen werden je nach der Vertragsgestaltung mit den Kunden zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen vom Konzern erbracht werden.

2.12 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Staatliche Beihilfen werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Beihilfe vereinnahmt wird und sämtliche damit verbundenen Bedingungen erfüllt wurden. Ertragsbezogene Zuwendungen werden erfolgswirksam entweder separat oder unter einem allgemeinen Posten wie „sonstige Erträge“ erfasst. Alternativ werden sie von den entsprechenden Aufwendungen direkt abgesetzt.

2.13 Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Alterssicherungspläne

Die Gesellschaft leistet für seine in Singapur beschäftigten Arbeitnehmer gesetzliche Pflichtbeiträge in einen öffentlichen Alterssicherungsfonds (Central Provident Fund). Der Fonds gewährt den Versicherten Pensionsansprüche sowie Krankenversorgungs- und Pflegeleistungen im Alter. Nachschusspflichten der Arbeitgeber bestehen nicht. Die Beiträge zu beitragsorientierten Alterssicherungsplänen werden in der Periode der entsprechenden Dienstzeit des Arbeitnehmers aufwandswirksam erfasst.

2.14 Ertragsteuern

(a) Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden für die laufende Periode und frühere Perioden sind anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind und mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an diese erwartet wird. Als Grundlage gelten dabei die Steuersätze und Steuervorschriften, die am Abschlussstichtag gültig oder wirksam beschlossen sind.

Tatsächliche Ertragsteuern werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie keine ergebnisneutralen Positionen betreffen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst sind. Die Geschäftsleitung beurteilt regelmäßig die in den Steuererklärungen ausgewiesenen Positionen im Hinblick darauf, ob es für die geltenden Steuervorschriften eine Auslegungsmöglichkeit gibt, und bildet gegebenenfalls Rückstellungen.

(b) Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode für alle temporären Differenzen am Abschlussstichtag angesetzt, die zwischen dem Steuerwert der Vermögenswerte und Schulden und ihrem Buchwert für die Zwecke der Finanzberichterstattung entstehen.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen und für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und steuerlicher Verluste in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz und die noch nicht genutzten Steuergutschriften und steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in einer Transaktion, die kein Unternehmenszusammenschluss ist und weder das Ergebnis in der Handelsbilanz noch in der Steuerbilanz berührt, werden für temporäre Differenzen keine latenten Steueransprüche erfasst.

Der Wertansatz der latenten Steuerposten erfolgt mit den Steuersätzen, die für den voraussichtlichen Zeitpunkt der Auflösung der Differenz bzw. Inanspruchnahme der Verlustverrechnung gültig sind. Für die Berechnung der rechnerischen Steuerbelastung des Ergebnisses vor Steuern in der Steuerüberleitungsrechnung wird der Körperschaftsteuersatz von 17% von Singapur angesetzt, da in diesem Land das wesentliche steuerpflichtige Ergebnis des Konzerns erzielt wird.

2.15 Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden ohne Umsatzsteuer erfasst, mit folgenden Ausnahmen:

- die Umsatzsteuer aus dem Erwerb von Vermögenswerten oder Dienstleistungen wird von den Steuerbehörden nicht erstattet; in diesem Fall wird die Umsatzsteuer entweder als Teil der Anschaffungskosten für den Vermögenswert oder des Aufwandspostens erfasst;

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die erstattungsfähige oder abzuführende Umsatzsteuer ist als Nettobetrag innerhalb der Forderungen oder Verbindlichkeiten bilanziert.

2.16 Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage

Einnahmen aus der Ausgabe von Stammaktien werden im Eigenkapital als gezeichnetes Kapital erfasst, soweit sie der auf diese Aktien entfallenden Nominalkapitalerhöhung entsprechen. Die über diesen Betrag hinausgehenden Ausgabebeträge werden in der Kapitalrücklage erfasst. Unmittelbar der Ausgabe von Stammaktien zurechenbare Mehrkosten werden von der Kapitalrücklage direkt abgesetzt.

2.17 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist:

(a) eine mögliche Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit, die durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt sind, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen;

(b) eine gegenwärtige Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit, die nicht angesetzt wird, weil:

  (i) ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
  (ii) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Anspruch aus Ereignissen in der Vergangenheit, die durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt sind, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen.

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses verlangt Bilanzierungsentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung, die sich auf den Ausweis der Umsatzerlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Ende des Berichtszeitraums auswirken. Unsicherheiten bei diesen Annahmen und Schätzungen können Ergebnisse nach sich ziehen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen Verbindlichkeit in zukünftigen Perioden erfordern.

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Annahmen über die Zukunft und andere wichtige Quellen zur Schätzung bei Unsicherheiten am Ende des Berichtszeitraums erläutert. Der Konzern stützt seine Annahmen und Schätzungen auf die bei der Abschlusserstellung verfügbaren Informationen. Umstände und Annahmen zu künftigen Entwicklungen können sich jedoch je nach Veränderungen im Markt oder durch Umstände jenseits der Verfügungsgewalt des

Konzerns ändern. Diese Veränderungen werden in den Annahmen berücksichtigt, sobald sie auftreten.

Aufgrund der unverändert nicht absehbaren Folgen der weltweiten Covid-19-Pandemie unterliegen die Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können hiervon abweichen; die Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernzwischenabschluss haben.

3.1 Bestimmung der funktionalen Währung

Der Konzern bewertet Fremdwährungsgeschäfte in der jeweiligen funktionalen Währung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft. Bei der Bestimmung der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften wird eine Ermessensentscheidung darüber verlangt, welche Währung die Verkaufspreise für Güter und Dienstleistungen hauptsächlich beeinflusst und welches Land mit seinen Wettbewerbskräften und Regulierungen die Verkaufspreise seiner Güter und Dienstleistungen hauptsächlich bestimmt. Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften wird danach bestimmt, wie die Geschäftsleitung beurteilt, in welchem wirtschaftlichen Umfeld die Konzerngesellschaften tätig sind und wie sie die Verkaufspreise festlegen.

3.2 Nutzungsdauer von Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen

Sachanlagen und im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierte Nutzungsrechte für Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer nach Berücksichtigung ihrer geschätzten Restwerte abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer berücksichtigt die Schätzungen der Geschäftsleitung zu dem Zeitraum, in dem der Konzern beabsichtigt, künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung seiner Sachanlagen zu ziehen. Der Restwert berücksichtigt den von der Geschäftsleitung geschätzten Betrag, den der Konzern aktuell aus der Veräußerung des Vermögenswerts nach Abzug der geschätzten Veräußerungskosten erhalten würde, so als wäre der Vermögenswert bereits in einem Alter und Zustand, den man am Ende der Nutzungsdauer erwarten würde. Änderungen im erwarteten Grad der Nutzung und technologischen Entwicklung können den wirtschaftlichen Nutzen, die Nutzungsdauer und Restwerte dieser Vermögenswerte beeinträchtigen, was sich wiederum auf den künftigen Abschreibungsaufwand auswirken würde.

3.3 Fertigstellungsgrad und Bewertung bei Kundenaufträgen

Der Konzern verwendet zur Feststellung des Fertigungsgrades und der zeitraumbezogenen Realisierung die cost to cost-Methode als inputorientierte Methode. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Auftrags werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und anhand einer Projektbeurteilung fortgeschrieben. In die Beurteilung fließt eine kaufmännische und technische Analyse des Auftrags ein; hierbei werden die Erfahrungen des Managements aus früheren, gleichartigen Aufträgen berücksichtigt.

3.4 Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern verwendet eine Bewertungsmatrix zur Berechnung erwarteter Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Höhe der Abwertung richtet sich nach der Überfälligkeit zusammengefasster Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern.

Im ersten Schritt orientiert sich die Bewertungsmatrix an den vom Konzern in der Vergangenheit beobachteten Ausfallquoten. Durch Ergänzung der historischen Kreditausfallerfahrung um zukunftsgerichtete Angaben wird die Matrix verfeinert. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und die Änderungen in den zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Die Beurteilung der Korrelation zwischen beobachteten Ausfallquoten der Vergangenheit, der prognostizierten wirtschaftlichen Lage und den erwarteten Kreditverlusten stellt eine signifikante Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditverluste hängt stark von veränderten Umständen

und den prognostizierten wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Die historische Kreditausfallerfahrung und die Prognosen der wirtschaftlichen Lage sind nicht unbedingt repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle des Kunden in der Zukunft.

4 Sachanlagen

Die Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. nutzt seit Juli 2018 in Singapur Geschäftsräume in einem Geschäftsgebäude, die sie als Erbbaurecht erworben hat. Der Erwerb erfolgte gegen Einmalzahlung; ein Barwert für Leasingverbindlichkeiten war daher nicht zu bilden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 43 Jahren entspricht dem Zeitraum bis zum Ende des Erbbaurechts am 30. Juni 2061.

5 Einbehaltene Forderungen

Die einbehaltenen Forderungen betreffen Sicherheitseinbehalte eines Kunden im Zusammenhang mit der Erstellung eines Flughafens. Der Flughafenbau wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Forderungen sind unverändert seit dem Vorjahr mit 35 % wertberichtigt.
Die einbehaltenen Forderungen lauten auf US-Dollar. Die Erhöhung des Bruttobetrags resultiert aus der Währungsumrechnung.

6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert, unverzinslich und werden grundsätzlich nach 30 Tagen fällig (2018: 30 Tage).

Die im Jahr 2019 gebildete Wertberichtigung in Höhe von TEUR 590 besteht unverändert.

7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristig fällig und verfügbar. Sie lauten unverändert im Wesentlichen auf USD.

8 Gezeichnetes Kapital

Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd.

Das in der Konzernbilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital der wirtschaftlichen Konzernobergesellschaft besteht unverändert zum Vorjahr aus 100.002 ausgegeben und voll eingezahlten Stammaktien.

Tuff Group AG

Das **Grundkapital** der rechtlichen Konzernobergesellschaft Tuff Group AG besteht unverändert seit dem 4. Februar 2019 aus 40.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 EUR je Aktie.

Alle Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft sind auf der Grundlage eines Gewinnausschüttungsbeschlusses der Hauptversammlung dividendenberechtigt. Die Stammaktien sind mit jeweils einem Stimmrecht ohne Einschränkungen ausgestattet. Die Stammaktien sind nennwertlos.

In der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 wurde der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Februar 2024 ein- oder mehrmals um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden,

(a) um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse des Unternehmens liegt;

(b) um den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens liegt,

(c) bei einer Kapitalerhöhung bis zu 10 % des zuvor bestehenden Grundkapitals, wenn der Ausgabebetrag nicht wesentlich unter dem dann aktuellen Börsenkurs liegt,

(d) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat weiterhin eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu EUR 16.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital I/2019**). Diese Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Anleihen, die von der Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, der zur Erfüllung der ausgeübten Umwandlungs- und Optionsrechte oder der erfüllten Umwandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist, oder soweit Rückzahlungspflichten aus diesen Anleihen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital erfolgt.
Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital II/2019**). Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Beschäftigten der Tuff Group AG oder ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft diese Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder durch Barausgleich erfüllt.

Ergebnis je Aktie

Für das Ergebnis je Aktie sind die ausgegebenen Aktien der Tuff Group AG herangezogen worden. Die Kapitalerhöhung durch Sacheinlage wurde zum Zeitpunkt des wirtschaftlichen Erwerbs (Kontrollübergang) der Sacheinlage berücksichtigt. Die für die Berechnung ermittelte Aktienanzahl beträgt daher für den Zwischenabschluss sowie für die Vergleichsperiode jeweils 40.000.000 Stück.

9 Rücklage für Währungsumrechnung

Die Rücklage für Währungsumrechnung stellt die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der ausländischen Einzelabschlüsse dar, deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung des Konzerns unterscheidet.

10 Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb

Die Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der rechtlichen Tochtergesellschaft als bilanzieller Erwerber und der rechtlichen Muttergesellschaft als bilanziell erworbenem Unternehmen dar (siehe Anm. 2.2 a).

11 Sonstige Rückstellungen

Im Zusammenhang mit einem vor mehreren Jahren beendeten Engineeringauftrag für eine schwimmende Produktions- und Lagereinheit (floating production, storage and offloading unit – FPSO -) sind Vergütungsansprüche eines Subunternehmers streitig. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wurden keine Versuche zur Anspruchsdurchsetzung mehr unternommen. Der Konzern hat daher die nach Auflösung des in 2019 verjährten Teilanspruchs verbleibende Rückstellung als langfristig qualifiziert. Die Rückstellung hat sich zum 30. Juni 2020 durch Währungseffekte von Euro 1.840.771 auf Euro 1.841.757 erhöht.

Aus dem im Jahr 2019 beendeten Auftrag zum Flughafenbau auf der Insel Maafaru / Malediven bestehen streitige Vergütungsansprüche mehrerer Subunternehmer. Zum Umfang und zu Minderungsansprüchen aufgrund von Erfüllungsmängeln bestehen Auseinandersetzungen; deren Ausgang ist auch vom Ergebnis des Schiedsgerichtsverfahrens (Anmerkung 15) zwischen dem Konzern und der Regierung der Malediven als Auftraggeber des Flughafenprojekts abhängig ist. Zu welchem Zeitpunkt diese Auseinandersetzungen abgeschlossen sein werden und die Verpflichtungen zahlungswirksam werden, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden. Die Rückstellung hat sich zum 30. Juni 2020 durch Teilzahlungen sowie durch Geltendmachung weiterer Vergütungsansprüche verändert.

Mit mehreren Mitarbeitern bestanden im Jahr 2019 außergerichtliche Auseinandersetzungen über laufende und einmalige Vergütungsansprüche. Zum 30. Juni 2020 haben sich die Verpflichtungen durch neue laufende Vergütungsansprüche erhöht. Die Abwicklung dieser Rückstellung erfolgte Ende des Jahres 2020 nach erfolgter Einigung.

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden grundsätzlich nach 30 Tagen fällig (31. Dezember 2018: 30 Tage).

Die von einem Vorstandsmitglied und von einem Mitglied des Aufsichtsrats gewährten Darlehen an die Tuff Offshore Engineering Pte. Ltd. sind unbesichert, zinslos und erst auf Anforderung zur Rückzahlung fällig. Im ersten Halbjahr 2020 erfolgten Zuführungen von TEUR 106 und Tilgungen von TEUR 124.

13 Umsatzerlöse

Im ersten Halbjahr erzielte der Konzern Umsätze aus Beratungsleistungen und kleineren Projekten.

Der Kundenauftrag zum Bau eines Flughafens auf der Insel Maafaru / Malediven war im Jahr 2019 beendet worden. Die Regierung der Malediven als Auftraggeber hat eine Vertragsstrafe für Projektverzögerungen geltend gemacht, die im Wesentlichen durch Inanspruchnahme von verpfändeten Bankguthaben beglichen wurde. Zu diesem Kundenauftrag läuft ein Schiedsgerichtsverfahren zwischen dem Konzern und der Regierung der Malediven. Gegenstand dieses Verfahrens sind der Umfang noch ausstehender Vergütungen für erbrachte Leistungen des Konzerns sowie Gegenansprüche aufgrund der seitens des Auftraggebers geltend gemachten Leistungsmängel. Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung sind die Verfahren und Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Aus dem Auftrag bestehen noch Forderungen gegen den Auftraggeber. Bei der Bewertung dieser Forderungen hat die Geschäftsleitung die Unsicherheiten aus dem Ausgang des Schiedsgerichtsverfahrens berücksichtigt.

14 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zusammensetzung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind

- Natarajan Paulraj, Ingenieur, Singapur (Vorsitzender)
- Ganesh Paulraj, Ingenieur, Singapur (stellvertretender Vorsitzender)
- Vinodkumar Bhaskaran Pillai, Angestellter, Bangalore / Indien

Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats sind

- Mahalakshmi d/o Mahalingam, kaufmännische Leiterin der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Govindarajan Paulraj, Rechtsanwalt, Chennai / Indien (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Carlo Arachi, Rechtsanwalt, Köln

Herr Arachi war außerdem vom 5. August 2019 bis Anfang September 2020 Mitglied des Vorstands der De Raj Group AG, Köln.

15 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Verlauf der COVID 19 - Pandemie hat sich im zweiten Halbjahr 2020 und auch in 2021 fortgesetzt. Aufgrund der Infektionswellen im indischen Raum und auch der wieder einsetzenden Infektionen im ostasiatischen Raum muss die Tuff Group AG in den Regionen, in denen ihre Hauptgeschäftstätigkeit stattfindet, unverändert mit kurzfristig entstehenden Beschränkungen für ihre geschäftlichen Aktivitäten rechnen.
Hierdurch verzögert sich die Abwicklung laufender Projekte, aber auch die Anbahnung neuer Projektaufträge in allen Geschäftsbereichen. Es ist weiterhin mit Mehrkosten in der Projektausführung oder durch Stillstandszeiten zu rechnen, die nicht in vollem Umfang an die Auftraggeber weiterbelastet werden können. Eine Abschätzung dieser finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Frankfurt am Main, den 25. Juni 2021

Der Vorstand

Natarajan Paulraj	Ganesh Paulraj	Vinodkumar Bhaskaran Pillai

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2020 der Tuff Group AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht zum 30. Juni 2020 der Tuff Group AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 25. Juni 2021

Der Vorstand

Natarajan Paulraj	Ganesh Paulraj	Vinodkumar Bhaskaran Pillai